



## ABNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GELEDIGTE VERPACKUNGEN

- Die Verpackung muss restentleert sein.
- Aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen, und um Probleme während der Handhabung und des Transports zu vermeiden, müssen die Verpackungen mit Originalverschlüssen verschlossen sein.
- Produkt- und Gefahrgutetiketten müssen dem zuletzt abgefüllten Produkt entsprechen und dürfen nicht entfernt oder unlesbar gemacht werden.
- Sicherheitsdatenblätter (SDB) müssen auf Anfrage durch den Verlader zur Verfügung gestellt werden.
- Verpackungen, welche zuletzt toxische, hochreizende, geruchsintensive oder erwiesenermaßen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Produkte (CMR) enthalten haben, bei deren Handhabung und Verarbeitung gesundheitliche oder sicherheitstechnische Probleme auftreten können, müssen dekontaminiert werden.
- Dekontaminierte Verpackungen müssen gekennzeichnet und mit einem datierten Zertifikat übergeben werden.
- DRUMDRUM kann die Dekontaminierung einiger Gefahrgüter auf Anfrage anbieten.
- DRUMDRUM kann keine Verpackungen annehmen, welche radioaktive oder ansteckende Substanzen, Sprengstoffe und Gase, sowie Asbest enthalten haben.
- Verpackungen, die mit PFAS-haltigen Produkten entleert wurden, müssen vorab an [collections@drumdrum.eu](mailto:collections@drumdrum.eu) gemeldet werden, damit DRUMDRUM eine geeignete Behandlung vorschlagen kann.
- Es obliegt dem Verlader, dafür zu sorgen, dass sich die Verpackungen in zur Abholung bereitem Zustand befinden und den Abnahmebedingungen entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist DRUMDRUM berechtigt, die Annahme der Verpackung/en zu verweigern und/oder dem Verlader entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.
- Der Produzent ist verantwortlich für die korrekte und komplette Beladung vom Auflieger. Die Verpackungen müssen mit den Verschlüssen nach oben verladen werden. Fässer die auf Paletten verladen werden, müssen zusammen gebunden sein mit einem Umreifungsband, einer Umreifungsfolie oder einem Klebeband. Die Verpackung muss so sauber sein, dass sie ohne Verschmutzung des Lastwagens transportiert werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten für die Reinigung des Fahrzeugs in Rechnung gestellt.
- Ein Lieferschein wird durch die DRUMDRUM-Einrichtung, den Lieferanten oder den Zulieferer bereitgestellt. Der Verlader ist für die Überprüfung der Richtigkeit und Ergänzung aller rechtlichen und behördlich vorgeschriebenen Informationen auf dem Lieferschein verantwortlich.
- Der Besitzanspruch an Verpackungen, welche diesen Annahmebedingungen entsprechen, soll mit der Entladung an die entsprechende DRUMDRUM-Einrichtung oder den Subunternehmer übergehen. Bei Nichteinhaltung verbleibt dieser beim Abgeber.
- Durch die Zustimmung zu diesen Bedingungen und die Inanspruchnahme des Abholservice von DRUMDRUM, verpflichtet sich der Unterzeichner, die oben genannten Abnahmebedingungen einzuhalten und bei Nichteinhaltung alle anfallenden Kosten zu tragen.